

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 22. Januar 2009

Nr. 1/2009

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen	Seite
4. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung	2
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009	2
Melderegisterauskünfte	3
Bauabgangsstatistik	3
Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Weesow	3
Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Ausweisung ausgewählter Bäume, Geotope und Findlinge im Gebiet des Landkreises als Naturdenkmal	4
Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters	4

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 29. Januar 2009, Beginn: 16 Uhr

Ort: Stadthalle Bernau, Hussitenstraße 1

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
 2. Bestellen einer Schriftführerin
 3. Protokolle der 2. und 3. Sitzung
 4. Bestätigung der Tagesordnung
 5. Fraktionsmitteilungen/Mitteilungen der Vorsitzenden
 - 5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen
 6. Informationen der Verwaltung
 - 6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen * Pause * Diskussion
 7. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 7.1 Richtlinie der Stadt Bernau bei Berlin über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes
 - 7.2 Straße „An der Plansche“ – Ausführungsplanung
 - 7.3 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) im Wohngebiet Nibelungen von Bernau bei Berlin
 - 7.4 Berufung Wahlleiter gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)
 - 7.5 Hauptsatzung der Stadt Bernau bei Berlin
 - 7.6 Zuständigkeitsordnung
 - 7.7 Einwohnerbeteiligungssatzung
 8. **Fraktionsempfehlungen**
 - 8.1 DIE LINKE, SPD, Freie Fraktion, Unabhängige Fraktion: Weiterführungsbeschluss zur Stiftungsgründung Baudenkmal Bundesschule Bernau
 - 8.2 Unabhängige Fraktion: Transparenz und Bürgernähe – Protokolle online
 - 8.3 Unabhängige Fraktion: Änderung der Verkehrsführung in der Eberswalder Straße
- ##### II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)
- ##### III. Nichtöffentlicher Teil
9. Protokoll der 2. Sitzung
 10. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen
 11. **Verwaltungsempfehlungen**
 - 11.1 Änderung eines Erbbaurechtsvertrages
 - 11.2 Grundstücksverkauf

11.3 Erbbaurechtsbestellung nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz

11.4 Genehmigung eines Nachtrages zum Erbbaurechtsvertrag und Zustimmung zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts

11.5 Erbbaurechtsänderung

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009

1. Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 27.11.2008 unter Beschlussnummer: 5-7/2008 die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen. Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 wurden festgesetzt auf

- 200 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 400 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie gelten für das ehemalige Bernauer Stadtgebiet und alle eingemeindeten Ortsteile gleichermaßen.

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2009 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2009 in derselben Höhe wie für das Jahr 2008 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerzahler werden aufgefordert, die Grundsteuer für das Jahr 2009 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eine der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Stadt Bernau bei Berlin zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen der Stadt Bernau bei Berlin: Sparkasse Barnim, BLZ: 170 520 00, Konto-Nr.: 3 409 505 015; Deutsche Kreditbank, BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 501 163.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 der Abgabenordnung ein Säumniszuschlag zu erheben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister in 16321 Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 einzulegen. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Melderegisterauskünfte

Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 2 vom 16. Februar 2006) darf die Meldebehörde an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Meldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es handelt sich um nachstehende Angaben: 1. Familiennamen, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. gegenwärtige Anschriften, 5. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Bundestags- und Landtagswahlen am 27. September 2009 sei auf das Widerspruchsrecht hingewiesen. Das Widerspruchsrecht kann bei der Stadt Bernau bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Bürgermeisterstraße 25 zu den üblichen Sprechzeiten ausgeübt werden.

Formulare können auch von der Internetseite der Stadt (www.bernau.de/Rathaus/Was_erledige_ich_wo?/Auskunftsperre) heruntergeladen werden.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Sonstige amtliche Mitteilungen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bauabgangsstatistik

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeiten im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde. Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/. Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

*Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung*

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/ Weesow, Aktenzeichen: 5-011-R

Einladung zur Vorstandswahl

Mit Beschluss vom 19.11.2008 wurde das Bodenordnungsverfahren Willmersdorf /Weesow angeordnet. Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung des Bodenordnungsverfahrens in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens und bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Flurbereinigungsgesetz).

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft ist ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern zu wählen. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf /Weesow werden hiermit alle Teilnehmer am

Mittwoch, dem 25. Februar 2009

Einlass: ab 17 Uhr, Beginn der Veranstaltung: 18 Uhr

in den **Adlersaal in 16356 Werneuchen, Berliner Allee 18**, eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer des Bodenordnungsverfahrens, ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Bodenordnungsverfahren bedient er sich des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Bodenordnungsverfahren möglichst umfassend vertreten. Dem Vorstand sollen ein Bürgermeister oder ein anderer bevollmächtigter Vertreter einer betroffenen Gemeinde und ein Landwirt angehören.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall hat sich der Bevollmächtigte durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren. Wahlberechtigt sind alle Grundstückseigentümer sowie Inhaber von Erbbaurechten und selbständigem Gebäudeeigentum im Verfahrensgebiet. Gewählt werden können auch andere nicht direkt am Verfahren beteiligte Personen.

Im Vorfeld der Wahl werden hiermit alle Interessenten, insbesondere die Verfahrensbeteiligten aufgefordert, aktiv bei der Durchführung des Bodenordnungsverfahrens mitzuwirken und zu prüfen, ob sie für die Tätigkeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft kandidieren möchten. Diesbezügliche Interessenbekundungen können bereits vorab erfolgen. Detaillierte Informationen zu dieser Tätigkeit erhalten Sie auf Nachfrage beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau in 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33. Ansprechpartner ist Herr Ruthenberg unter Tel. (0 39 84) 71 87 32.

*Im Auftrag Benthin
Regionalteamleiter Bodenordnung*

Amtlicher Teil

Landkreis Barnim

Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Ausweisung ausgewählter Bäume, Geotope und Findlinge im Gebiet des Landkreises als Naturdenkmal

Bekanntmachung des Landkreises Barnim als Untere Naturschutzbehörde vom 22.12.2008

Der Landkreis Barnim beabsichtigt, in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. §§ 19 und 23 BbgNatSchG die folgenden bestehenden Rechtsverordnungen zu ändern:

- Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Bäume, Baumgruppen) vom 08.10.2001
- Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Findlinge) vom 08.10.2001
- Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Barnim (Geotope wie Dünen, Oser, geologische Aufschlüsse, Quellen, Moore) vom 08.10.2001.

Es ist vorgesehen, ausgewählte Bäume, Findlinge und Geotope im Kreisgebiet zusätzlich als Naturdenkmal neu festzusetzen und andere aus der Unterschutzstellung zu entlassen. Die Liste der zur Unterschutzstellung vorgesehenen Objekte sowie die zugehörigen topografischen Karten werden im Zeitraum vom

02. Februar bis einschließlich 02. März 2009

beim Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde, sowie in den betroffenen Ämtern und Gemeindeverwaltungen während der Dienststunden und nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

- Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde, Am Markt 1 (Haus D, 2. OG), 16225 Eberswalde
- Stadt Eberswalde, Stadtplanungsamt, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde
- Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin
- Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz, 16244 Schorfheide
- Gemeinde Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, 16256 Ahrensfelde
- Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16259 Biesenthal
- Amt Britz-Chorin-Oderberg, Birkenweg, 16230 Britz
- Amt Joachimsthal (Schorfheide), Joachimspatz 1–3, 16247 Joachimsthal
- Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen
- Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick
- Gemeinde Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 BbgNatSchG von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei den Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 BbgNatSchG bis zum Inkrafttreten der Verordnungen vorläufig alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Landkreis Barnim
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der Gemeinde Bernau, Gemarkung Birkhoz Flur 1–5 ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in der zurzeit gültigen Fassung. Die tatsächlichen Nutzungsarten wurden aktualisiert. Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt

vom 01. Februar bis 01. März 2009

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Barnim Paul-Wunderlich-Haus, Haus D, I. Obergeschoss, Am Markt 1, 16225 Eberswalde während der Sprechzeit dienstags 9.00–18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt Barnim unter der Anschrift: Kataster- und Vermessungsamt Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls diese Widerspruchsfrist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eberswalde, den 18.12.2008

Im Auftrag Ewald

(Ende des amtlichen Teils)

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

das neue Jahr ist erst wenige Tage alt und hat schon eine schwere Bürde zu tragen. In die Wiege gelegt wurde ihm, ein Krisenjahr zu sein. Allerorten ist von Krise die Rede. Nicht wenige fragen sich: Ist mein Arbeitsplatz noch sicher? Manche sorgen sich um ihre finanzielle Zukunft. Insofern macht die Finanzkrise auch um Bernau keinen Bogen.

Aber es gibt auch eine gute Nachricht. Im städtischen Haushalt stehen 23 Millionen Euro für Investitionen bereit. Das ist soviel wie noch nie in der Geschichte der Stadt. Allein für den Straßenbau sind mehr als 4,7 Millionen Euro eingeplant. So wird die Berliner Straße zwischen Bürgermeisterstraße und Steintor erneuert. Damit haben dann wir eine unserer wichtigsten innerstädtischen Straßen auf Vordermann gebracht. Geplant sind außerdem der Ausbau des Straßenzuges Fichtestraße, Kirschgarten, Zepernickler Landstraße, der Paul-Singer-Straße, des Heideweges und der Heidestraße sowie die Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes. Unsere Jüngsten werden sich freuen, dass in diesem Jahr neben der 3. Grundschule mit dem Bau des neuen Planschbeckens mit Wasserspielplatz begonnen wird. Für den Neubau von Parkeinrichtungen haben wir etwa 2,3 Millionen Euro in den Haushalt eingeplant. Geplant ist die Errichtung einer Parkpalette für PKWs an der Waschküche mit 125 Plätzen. Endlich soll auch ein Fahrradparkhaus in Bahnhofsnähe entstehen. Vordringlich investieren wir weiter in Schulen, Kitas und Sporthallen. Zum Ende dieses Schuljahres soll der Erweiterungsneubau für die Tobias-Seiler-Oberschule und die Grundschule im Blumenhag fertiggestellt sein. Mit der Sanierung des Altbaus wird begonnen. In Schönow wollen wir eine neue Kita bauen und an die Kita „Friedenstaler Spatzen“ sollen Gruppenräume angebaut werden. Soweit nur eine kleine Auswahl unserer Vorhaben. Baustellen wird es also weiterhin eine ganze Menge in unserer Stadt geben. Alle, die dadurch beeinträchtigt werden, bitte ich bereits jetzt um Verständnis.

Wie in den Vorjahren haben die Stadtverordneten auch für 2009 einen ausgeglichenen Haushalt beschlossen. Seien Sie versichert, dass wir wieder verantwortungsvoll und sparsam mit den Haushaltsmitteln umgehen. Auf den folgenden Seiten finden Sie Erläuterungen zum Haushalt. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, während der Sprechzeiten im Rathaus Einsicht in den Haushaltsplan zu nehmen. Anfragen und Anregungen dazu können Sie in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung oder des Finanzausschusses vorbringen. Sie können sicher sein, dass die Stadtverordneten für Ihre Meinung ein offenes Ohr haben.

Glücklicherweise hatte das neue Jahr auch gleich zu Beginn Erfreuliches zu bieten. Ich denke da nur an den Hussitencup, den der FSV wieder organisiert hat. Die Dreifeld-Sporthalle an der Heinersdorfer Straße war bestens besucht, das Publikum fieberte mit und die Mannschaften waren voller Elan bei der Sache. Ein Erfolg, zu dem man dem FSV nur gratulieren kann.

Am 26. Januar, ab 18.15 Uhr öffnet nun die Sporthalle als Mehrzweckhalle ihre Pforten für den Bürgerempfang. Dazu möchten die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Gudrun Gaethke und ich Sie ganz herzlich einladen. Lassen Sie uns gemeinsam Rückschau auf 2008 und Ausblick auf 2009 halten. Freuen können Sie sich außerdem auf die Musik von BoxyBeat, die für eine beschwingte Atmosphäre sorgt. Eben ganz so, wie man es von einer Swing-Band erwartet. Eine beschwingte Augenweide beim Empfang wird auch das Flamenco-Tanzpaar vom Tanzclub Bernau sein, vielen von Ihnen sicher



Die Bernauer Swing-Band BoxyBeat wird beim Neujahrsempfang für den richtigen Schwung sorgen Foto: privat

bekannt von den beliebten Turnierveranstaltungen. Außerdem wird viel Raum und Zeit für Gespräche bleiben. Seien Sie also herzlich willkommen, egal, ob Sie in Bernau ein Unternehmen führen, in einem Verein mitarbeiten oder einfach „nur“ hier wohnen. Es gibt keine Beschränkung der Personenzahl, jedem Mann und jede Frau ist willkommen. Sie können also auch Ihre Kollegen, Freunde und Bekannten mitbringen. Geteilte Freude ist schließlich doppelte Freude. Doch nicht nur das: Probleme werden leichter lösbar, wenn man sich austauscht. Wie heißt es so schön: „Einer trage des anderen Last“. Es ist wichtig, ein offenes Ohr für den anderen zu haben, einander zu helfen, soweit das möglich ist. Dies gilt natürlich für unseren gesamten Alltag. Lassen Sie uns dem Jahr auch Gutes in die Wiege legen. Mit einer besonders freundlichen Art, die Last anderer tragen zu helfen, haben die Sternsinger wieder das neue Jahr begonnen. Sie erfreuen andere mit ihren Liedern und sammeln im Rahmen der weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder gleichzeitig für notleidende Kinder in Kolumbien.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie im vor uns liegenden Jahr Menschen an Ihrer Seite haben, mit denen Sie Ihre Sorgen teilen und Ihre Freude verdoppeln können. Auf Wiedersehen beim Bürgerempfang am 26. Januar!

Ihr Bürgermeister
Hubert Handke

27. Januar: Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Im Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermordes wird Bürgermeister Hubert Handke am Dienstag, dem 27. Januar, 11 Uhr am Denkmal auf dem Bahnhofsvorplatz einen Kranz niederlegen. Er lädt alle Bernauerinnen und Bernauer ein, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen. Unterstützt wird der Aufruf auch vom Bernauer Netzwerk für Toleranz und Weltoffenheit.

Der Ortsbeirat Schönow ruft die Schönower auf, am 27. Januar um 10 Uhr am Ehrenmal an der Kirche an einem stillen Gedenken teilzunehmen.

Vor dreizehn Jahren hatte der damalige Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Am 27. Januar 1945 wurde das KZ Auschwitz befreit. „Eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt und so jeder Form der Wiederholung entgegenwirkt, wie es 1996 Herzog so treffend in seiner Proklamation formuliert hat, bedarf unserer gemeinsamen Anstrengungen – über alle Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg“, betont Bürgermeister Hubert Handke. Besonders angesichts des wieder aufkommenden rechtsextremen Gedankengutes sei diese Kranzniederlegung ein unverzichtbares Zeichen.

Nichtamtlicher Teil

Bürgerinformation zum Haushalt 2009 (Teil 1)

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und enthält eine Übersicht über alle für die Zwecke der Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben. Er ist für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben, der Haushaltsplan hat keine Außenwirkung. Der Haushalt muss in jedem Haushaltsjahr in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamtplan und den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Ihm sind als Anlage beizufügen: der Vorbericht, der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über den Stand der Schulden und der Rücklagen, der Stellenplan und die Wirtschaftspläne bzw. neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist.

Haushaltssatzung

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, Kassenkredite und der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt ist der Teil des Haushaltes, der die laufenden Ausgaben wie Personal- und Sachkosten enthält.

Diese Ausgaben werden aus allgemeinen (z. B. Steuern) und vorzugsweise speziellen (z. B. Gebühren) Einnahmen finanziert.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst die Ausgaben für die Erfüllung der vermögensverändernden Aufgaben, z. B. Ausgaben für Anschaffungen und investive Baumaßnahmen, die Tilgung von Krediten sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen Dritter.

Stellenplan

Der Stellenplan hat für jeden Angestellten oder Arbeiter eine Stelle und für jeden Beamten eine Planstelle im Haushaltsplan auszuweisen.

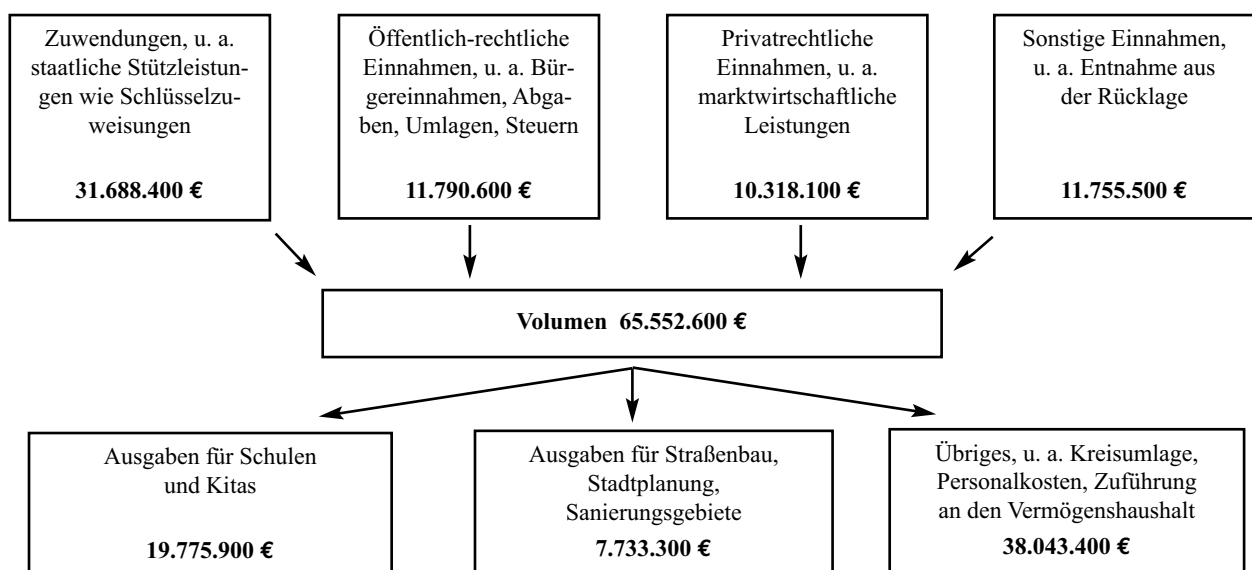
Finanzplan und Investitionsprogramm

Die Gemeinde hat dem Haushaltsplan eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein. Einen wesentlichen Bestandteil des Finanzplanes bildet das Investitionsprogramm, dieses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Haushaltsvolumen

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Haushaltsplanes 2009 betragen 65.552.600 €. Davon entfallen 42.508.400 € auf den Verwaltungshaushalt und 23.044.200 € auf den Vermögenshaushalt. Für die Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben ist eine Kreditaufnahme nicht vorgesehen, dafür werden unter anderem 9.205.900 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen. Der Haushalt 2009 der Stadt Bernau bei Berlin ist ausgeglichen und nicht genehmigungspflichtig.

Woher stammen die Mittel des Haushaltes und wohin fließen sie?



Nichtamtlicher Teil

Ausgewählte Aufgabenbereiche im Überblick

1. Allgemeine Verwaltung

Die allgemeine Verwaltung umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Gemeindeorgane mit Bürgermeister, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräte; Hauptverwaltung; Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften; Elektronische Datenverarbeitung; Wahlen; Personalrat; Finanzverwaltung, Steuerverwaltung; Vollstreckung; Liegenschaften; Mieten, Pachten, Erbbau; Bewirtschaftung, Unterhaltung der Verwaltungsgebäude und sonstiger im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude und Grundstücke; Personal- und Rechtsamt. Für die Ausgaben in diesem Bereich sind 2009 insgesamt 5.538.800 Euro vorgesehen.

2. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Dazu gehören u. a. das Ordnungsamt, Sondernutzungsgebühren, Bestattungen, Umweltschutz, Fundtiere, EWOSTA (Einwohnermeldeamt, Wohnungswesen, Standesamt), Gewerbeamt (Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen), Brandschutz, die Freiwillige Feuerwehr, technische Hilfeleistungen, Schiedsstellen und die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Für die Ausgaben in diesem Bereich sind 2009 insgesamt 1.672.100 Euro vorgesehen.

3. Schulen

Einnahmen und Ausgaben, die der Stadt als Schulträger u. a. aus den landesgesetzlichen Bestimmungen entstehen für den Neubau, die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grund- und Oberschulen, allgemeine Angelegenheiten der Schulverwaltung, Schülerunfallversicherung, Lehr- und Lernmittel, Schulfahrten und Arbeitsgemeinschaften. Für die Ausgaben in diesem Bereich sind 2009 insgesamt 5.977.400 Euro vorgesehen.

4. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Der Bereich umfasst u. a. die Verwaltung kultureller Angelegenheiten, das Heimatmuseum, die Stadtbibliothek und ihre Außenstellen, die FRAKIMA, den Kulturhof, Stadtfeste (u. a. Schwertkämpfertreffen, Hussitenfest), die Bewirtschaftung denkmalgeschützter Anlagen und Gebäude, Denkmäler im Stadtgebiet, die Zuschussvergabe an kulturelle, soziale u. a. Vereine. Für die Ausgaben in diesem Bereich sind 2009 insgesamt 2.807.200 Euro vorgesehen.

5. Soziale Sicherung

Der Bereich umfasst u. a. allgemeine Verwaltungsaufgaben der Jugendpflege und -förderung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude von Jugendeinrichtungen, die Zuschussvergabe an Jugendprojekte und Jugendeinrichtungen, die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten der Stadt, die Unterhaltung und den Neubau von Kitagebäuden, die Zuschussberechnung für freie Träger von Kindertagesstätten, Kindergartenplatzanträge, die Berechnung von Betreuungskosten. Für die Ausgaben in diesem Bereich sind 2009 insgesamt 11.027.300 Euro vorgesehen.

6. Gesundheit, Sport, Erholung

Dieser Bereich umfasst u. a. die Bewirtschaftung, Unterhaltung

und den Neubau von Sportstätten, allgemeine Angelegenheiten der Sportförderung, die Bewirtschaftung von Badeanstalten, die Unterhaltung der Grünanlagen, die Unterhaltung und Neuanlage von Spielplätzen und die Baumpflege. Für die Ausgaben in diesem Bereich sind 2009 insgesamt 2.553.900 Euro vorgesehen.

7. Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Dieser Bereich umfasst u. a. die Unterhaltung und den Neubau von Straßen, Wegen und Plätzen, allgemeine Angelegenheiten der Bauverwaltung, die allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten, die Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen, die Bewirtschaftung und Neuanlage von Straßenbeleuchtung, den Wasserbau und Wasserläufe, die Bewirtschaftung, Unterhaltung und den Neubau von Parkplätzen/Parkeinrichtungen, Stadtplanung sowie die Betreuung der Sanierungsgebiete Stadtkern und Gründerzeitring. Für die Ausgaben in diesem Bereich sind insgesamt 12.266.000 Euro vorgesehen.

8. Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Dieser Bereich umfasst u. a. Märkte, Zuschüsse zur Friedhofsbewirtschaftung, Kriegsgräberpflege, die Bewirtschaftung der Ortsteilzentren, den Bauhof, den Fremdenverkehr, die Touristeninformation, das Wirtschaftsamt, die Wirtschaftsfördergesellschaft, die Straßenreinigung, die Verwaltung der Gewerbegebiete, den Zuschuss für die Stadtbuslinie, die Unterhaltung und Errichtung von Buswartestellen, öffentliche Toiletten, die Müllbeseitigung und Mülldeponien. Für die Ausgaben in diesem Bereich sind insgesamt 2.901.100 Euro vorgesehen.

9. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune

Dieser Bereich umfasst u. a. Konzessionsabgaben, Dividenden, die Waldbewirtschaftung, die Jagdverpachtung und die Bewirtschaftung sonstiger Grundstücke. Geplant sind Einnahmen in Höhe von 1.464.700 Euro. Für die Ausgaben sind 2009 insgesamt 1.363.300 Euro vorgesehen.

10. Allgemeine Finanzwirtschaft

Dieser Bereich umfasst u. a. die Steuereinnahmen, die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen, die Bewirtschaftung von Geldanlagen, die sonstigen Finanzeinnahmen, die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kreditwirtschaft, die Zuführungen zwischen dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt, die Zuführungen oder die Entnahmen zu bzw. aus Rücklagen. Die voraussichtlich veranschlagten Einnahmen betragen 49.590.600 €, davon kommen 6.893.300 € aus eigenen Steuereinnahmen, 27.499.900 € aus Zuweisungen und Umlagen des Landes, 1.050.000 € sind Zinseinnahmen aus Geldanlagen und 9.205.900 € beträgt die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Geplant sind Ausgaben in Höhe von 19.445.500 Euro, unter anderem für die Kreisumlage (13.334.000 €), für Kreditzinsen und -tilgung (1.231.000 €). Der verbleibende Überschuss aus den Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft (30.145.100 €) wird zur Deckung anderer Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen benötigt. Die darüber hinaus nicht benötigten Einnahmen im Verwaltungshaushalt, im Haushalt 2009 sind es 4.176.600 €, werden dem Vermögenshaushalt für investive Zwecke zugeführt.

Nichtamtlicher Teil

Entwicklung der Steuereinnahmen

Steuern werden im Verwaltungshaushalt vereinnahmt, sie dienen zur Deckung der Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten, Straßen, Verwaltungsgebäuden oder für die Personalkosten der

Verwaltungsmitarbeiter, Erzieher und Bauhofmitarbeiter sowie für Aufwandsentschädigungen der Stadtverordneten und Zuschüsse an kulturelle, soziale und Sportvereine. Insgesamt betragen die Steuereinnahmen 14,5 Prozent der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

	Ist 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
	€	€	€
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	24.230,40	25.000,00	22.500,00
Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	3.080.588,17	3.000.000,00	3.000.000,00
Gewerbebeitragssteuer	5.301.174,00	3.300.000,00	3.000.000,00
Vergnügungssteuer	33.540,00	25.000,00	23.000,00
Hundesteuer	121.552,07	122.000,00	122.000,00
Zweitwohnungssteuer	120,36	0	0
	8.561.205,00	6.472.000,00	6.167.500,00

Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen des Landes

Der überwiegende Teil der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und ein nicht unerheblicher Teil der Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden durch Zuweisungen vom Land gespeist. Der Anteil dieser Zuweisungen an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beträgt 58,6 % und an den Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind es 15,1 %.

	Ist 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
	€	€	€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.663.813,00	5.800.000,00	5.666.500,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	848.759,00	820.000,00	847.800,00
Ausgleich von Steuerausfällen	1.300.352,00	1.308.800,00	1.348.300,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	13.249.578,00	15.501.000,00	15.055.800,00
Mehrbelastungsausgleich	800.000,00	800.000,00	800.000,00
Schullastenausgleich	658.465,00	658.400,00	640.000,00
Zuweisungen für den Ausgleich übertragener Aufgaben	559.408,00	567.700,00	559.400,00
Investive Schlüsselzuweisungen	3.843.785,00	3.758.400,00	3.469.900,00
	26.924.160,00	29.214.300,00	28.387.700,00

Umlagen der Stadt Bernau bei Berlin an das Land und an den Kreis

	Ist 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
Gewerbesteuerumlage	611.942,00 €	285.000,00 €	275.000,00 €
Kreisumlage	10.590.973,90 €	12.061.500,00 €	13.334.000,00 €

Der § 65 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg regelt, dass – soweit die sonstigen Einnahmen eines Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken – eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben ist, die sogenannte Kreisumlage. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist durch den Kreistag für jedes Jahr neu festzusetzen, derzeit beträgt er 43,81 v. H. Die voraussichtliche Kreisumlage für das Haushaltsjahr beträgt somit 31,37 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes.

Personal

Der Stellenplan 2009 weist insgesamt 313,95 VbE aus, das entspricht 337 Beschäftigten.

Vergabe von Zuschüssen

	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Pro Einwohner
	€	€	€	€
Zuschüsse an kulturelle Vereine u. ä.	55.218,00	68.800,00	75.800,00	2,12
Zuschüsse an soziale Vereine u. ä.	50.717,00	69.700,00	69.700,00	1,95
Zuschüsse an Jugendvereine u. ä.	252.562,00	267.500,00	268.500,00	7,50
Zuschüsse an Sportvereine u. ä.	108.939,00	122.300,00	121.800,00	3,40
Zuschüsse an Träger von Kitaeinrichtungen	1.084.429,00	1.248.400,00	1.285.200,00	35,92
Zuschüsse für sonstige Vorhaben	183.434,00	262.100,00	326.500,00	9,12

Nichtamtlicher Teil

Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im Februar finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschuss-Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 12.2., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss; 16.2., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 17.2., 17 Uhr – Finanzausschuss; 18.2., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss; 19.2., 17.30 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 12. Februar im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung für den 11. Februar anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 10. Februar im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönnow am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet (www.bernau-bei-berlin.de) zu entnehmen.

Beschlüsse der 3. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2008

Aufsichtsratsbesetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beruft Herrn Péter Vida in den Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft. *Beschlusnummer: 5-27/2008*

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.90000.83201 –

Nacherhebung Kreisumlage für die Jahre 1995 bis 1996
Die 5. Stadtverordnetenversammlung stimmt der Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.90000.83201 Nacherhebung Kreisumlage zu. *Beschlusnummer: 5-28/2008*

Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Dezember das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Tobias-Seiler-Straße, an der Elbestraße, an der Waldstraße, an der Schillerstraße, an der Edelweißstraße; Neubau von Einfamilienhäusern als Doppelhaushälfte an der Edelweißstraße
- Umbau und Erweiterung eines Gebäudes an der Berliner Straße zum Wohn- und Geschäftshaus, Umbau einer Gewerbefläche an der Brüderstraße; Errichtung eines Carport-Balkonanbaus und Umbau einer Gaube mit Außenfreisitz an der Gorinstraße, Errichtung eines Fertiglowlings an der Rüdritzer Straße, Errichtung einer Werbeanlage an der Dorfstraße
- Nutzungsänderung von Abstellräumen zu Büros in der Edelweißstraße und von Büros zu einer Kindertagesstätte an der Pappelallee; Sanierung und Umbau eines Nebengebäudes an der Vierrutenstraße; Einsatz einer Braunkohlenfeuerung bei einer Asphaltmischanlage an der Marie-Curie-Straße.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

26. Januar: Bürgerempfang in der Mehrzweckhalle

Zum Neujahrsempfang lädt die Stadt Bernau bei Berlin für Montag, den 26. Januar, 19 Uhr in die Mehrzweckhalle an der Heinersdorfer Straße alle Bernauerinnen und Bernauer ein.

„Unsere Stadt lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Egal, ob diese haupt- oder ehrenamtlich, im Lichte der Öffentlichkeit oder hinter den Kulissen tätig sind. Der Bürgerempfang kann eine gute Gelegenheit zum Gedankenaustausch, zum Kennenlernen, zum gemeinsamen Rück- und Ausblick werden“, so Bürgermeister Hubert Handke.

Die Anregung, den Neujahrsempfang dieses Jahr in einem anderen Rahmen zu veranstalten, kam vom Bernauer Hauptausschuss. Unabhängig davon, das dieser beschlossen hat, den Vereinsempfang im März/April zu veranstalten, sind auch die Vereine herzlich eingeladen, zum Bürgerempfang zu kommen. Eine Anmeldung dazu ist nicht erforderlich, wird aber gern per E-Mail unter stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de (Betreff: Bürgerempfang) entgegengenommen.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Autoschlüssel, Fahrräder, ein Flacheisen, ein Gameboyspiel, ein Handy, ein Messer, Schlüssel und Schlüsselbünde. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

Februar-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 3. Februar, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefon (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter www.bernau-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen.

Stadtmarketinggesellschaft nimmt Arbeit auf

Franziska Gerlach hat am 2. Januar ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der BEST Stadtmarketing GmbH der Stadt Bernau aufgenommen. Wie der Name schon sagt, ist Stadtmarketing Aufgabe der neu gegründeten Gesellschaft. „Ich freue mich auf die Arbeit in Bernau und mit den Bernauern. Die Potenziale der Stadt stimmen mich sehr hoffnungsvoll, hier eine kreative und zukunftsreiche Arbeit leisten zu können“, so die 33-jährige Diplom-Geographin.

Erfahrungen im Stadt- und Regionalmarketing hat die gebürtige Berlinerin in Luckenwalde, Brandenburg an der Havel sowie im Landestourismusverband Sachsen gesammelt. Die Hobbyreiterin kennt die Region Bernau bereits seit mehreren Jahren durch Ausflüge hoch zu Ross. „Wie von der Umgebung bin ich auch von Bernau selbst seit meinem ersten Besuch sehr angezogen. Obwohl die Stadt eine Kleinstadt ist, sind ihre Bürger nicht kleinstädtisch. Man merkt die Nähe zu Berlin. Die Offenheit der Bernauer gefällt mir“, so Franziska Gerlach. Erreichbar ist die Gesellschaft per E-Mail unter info@best-bernau.de.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur sofortigen Besetzung die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im Bauamt, Fachbereich Hochbau

aus.

Aufgabengebiet:

Planung und Realisierung von Neubau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von Bauten und baulichen Anlagen im Bereich Hochbau; Fördermittelbeantragung und -abrechnung; Haushaltsplanung und -überwachung; Vergabe- und Auftragswesen; Vorbereitung und Durchführung von Vergaben öffentlicher Planungs- und Bauaufträge; Durchführung von Bauberatungen mit den Nutzern, Planungsbüros und weiteren Beteiligten

Anforderungen:

abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium im Bereich Bauwesen – Sachgebiet Hochbau; mehrjährige Berufserfahrung im Baubereich sowie in der kommunalen Verwaltung wären wünschenswert; fundierte Kenntnisse im Baurecht sowie im Vergabe- und Auftragswesen; ein hohes Maß an Engagement und Verantwortungsbewusstsein werden vorausgesetzt; korrektes und höfliches Auftreten gegenüber Bürgern und Firmen; selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise; Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft; Führerschein Klasse B (zwingend anzugeben); Ortskenntnisse wären von Vorteil

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75 bis 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (40 Stunden). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **05.02.2009** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur Besetzung voraussichtlich ab 01.03.2009 die Stelle

einer technischen Mitarbeiterin/ eines technischen Mitarbeiters

zur Betreuung nachgeordneter Einrichtungen der Stadt Bernau bei Berlin aus.

Aufgabengebiete:

Hausmeister Tätigkeiten an Bernauer Schulen, Kitas und Sporteinrichtungen (einschließlich Außenflächen); Reinigungsarbeiten und kleine Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im Innen- und Außenbereich; Bedienung, Betriebsführung und Überwachung der haustechnischen Anlagen; Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Gelände; Pflegearbeiten mit spezieller Technik entsprechend der Erfordernisse für Kunstrasenplätze; Rasenpflege, Regeneration und Renovation des Spielfeldes bei Naturrasen; Koordination und Zusammenwirken mit verschiedenen Dienstleistern; technische und personelle Absicherung städtischer Veranstaltungen

Anforderungen:

Berufsabschluss in einem der technischen Bereiche: Heizung/Sanitärinstallation/Lüftungsanlagen, Elektroinstallation/elektrische Anlagen; Erfahrungen in der Sportplatzpflege (Natur- bzw. Kunstflächen); Führerschein mindestens Klasse B (zwingend anzugeben); Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung (auch Wochenende); Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, Flexibilität, Engagement und Sorgfalt; Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und Kindern

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75 bis 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (40 Stunden).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum **05.02.2009** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Landesamt für Soziales und Versorgung berät

Seine nächste Sprechstunde in Bernau bei Berlin führt das Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder) am Dienstag, dem 10. Februar, von 9.30 bis 13 Uhr im Treff 23 an der Breitscheidstraße 43 (Kulturhof, Seniorenbüro) unter anderem zu Fragen der Kriegsopferfürsorge, zum Bundesversorgungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfe-, Soldatenversorgungsgesetz und zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch. Nachfragen sind unter Tel. (0 3 35) 55 82-2 51 möglich.

Landesamt für Soziales und Versorgung

Freie Plätze in FRAKIMA- Kinderkursen

Noch freie Plätze gibt es im Kurs „Flamenco für Kinder von 8 bis 12“ in der FRAKIMA-Werkstatt, Breitscheidstraße 43 a (Kulturhof). Gepröbt wird jeden Montag ab 16.45 Uhr. „Spielerisch lernen die Kinder die verschiedenen Rhythmen des Flamenco und erarbeiten kleine Choreographien“, so Anja Schreier von der FRAKIMA. Geleitet wird der Kurs von der Flamencotänzerin, Tanzpädagogin und Choreographin Antinea. Anmeldungen werden auch noch für den Kurs „Malerei für Kinder ab 8 Jahre“ entgegengenommen. Gepröbt wird jeden Mittwoch ab 15.30 Uhr. Kursleiterin ist die Bildhauerin und Malerin Roswitha Hindemith. Auch in der von Frau Hindemith geleiteten „Plastik- und Keramikwerkstatt für Kinder ab 8“ sind noch Plätze frei. Treff ist donnerstags ab 15.30 Uhr. Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 54 65 bei Frau Schreier.

Von sofort an verändern sich die Anfangszeiten mehrerer Kurse in der FRAKIMA. So beginnt der Kurs „Sanfte Gymnastik“ jetzt bereits 17.30 Uhr (vorher 18 Uhr), Aerobic um 18.30 Uhr (vorher 19 Uhr) und Yoga um 19.30 Uhr (vorher 20 Uhr).

„Das Schöne und Gute“ – Benefizausstellung

Eine Ausstellung mit Arbeiten von Johannes Feldmann wurde kürzlich in der FRAKIMA-Werkstatt eröffnet. Der Künstler präsentiert im letzten Jahr entstandene farbenprächtige Pastelle, Aquarelle und Zeichnungen. Diese können zum Preis von 50 Euro erworben werden. Die gesamten Einnahmen aus dem Verkauf werden an Unicef gespendet. Besichtigt werden kann die Ausstellung bis zum 14. März sonnabends (außer am 7. Februar) von 10 bis 12 Uhr. Aufgrund der regulären Kurstätigkeit der FRAKIMA ist von Montag bis Freitag ein Besuch nur nach Absprache unter Tel. (0 33 38) 54 65 möglich

Barnim-Gymnasium informiert über Leistungs- und Begabtenklasse

Am „barnim-gymnasium bernau“, Hans-Wittwer-Straße 20 findet am Mittwoch, dem 28. Januar, ab 19.30 Uhr in der Aula für alle interessierten Eltern eine Informationsveranstaltung zu den Besonderheiten der Leistungs- und Begabtenklasse (LuBK – Wechsel nach Klasse 4 ans Gymnasium) statt.

Zum Tag der offenen Tür lädt das Gymnasium zu Sonnabend, den 14. Februar, von 9 bis 13 Uhr ein.

Nichtamtlicher Teil

Lobetaler Bildungszentrum lädt zum Tag der offenen Tür

Zu Samstag, den 21. Februar lädt das Diakonische Bildungszentrum Lobetal herzlich zum 12. Tag der offenen Tür ein. In der Zeit von 10 bis 15 Uhr können zukünftige Schüler und Schülerinnen und deren Eltern Informationen sowohl über die schulischen Bildungsgänge an der Beruflichen Schule für Sozialwesen als auch über die Ausbildung an der Altenpflegeschule sammeln. Darüber hinaus haben die Besucher die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen und sich über besondere Angebote wie Fachexkursionen, Projektstage und Projektwochen oder die praktische Ausbildung in den Niederlanden zu informieren. Weitere Infos: Diakonisches Bildungszentrum Lobetal, Bonhoefferweg 1, Tel. (0 33 38) 6 62 51 (Frau Werner).

Stephan Bertheau, Hoffnungstaler Anstalten

Zuschüsse für Familienferien können beantragt werden

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2009 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.

Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de abgefordert werden. Weitere Infos: Deutscher Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., An der B 1 Nr. 9, 14550 Groß Kreutz (Havel), Tel. (03 32 07) 7 08 91, Fax (03 32 07) 7 08 93, E-Mail: dfv-brb@t-online.de.

Dieter Willholz, Landesgeschäftsführer

Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

- **Donnerstag, 5. Februar:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)
- **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Der Ortsverband Schönow des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- **Dienstag, 17. Februar:** Busfahrt nach Berlin zum Deutschen Bundestag. Auf Einladung der Bundestagsfraktion DIE LINKE (Frau Dr. Enkelmann) sind eine geführte Besichtigung des Hauses, eine Aussprache und ein Mittagessen vorgesehen. Gäste sind herzlich willkommen und können sich unter Tel. (0 33 38) 76 05 91 zur Teilnahme anmelden.
- **Sonabend, 28. Februar:** Winterwanderung von Wehrmühle nach Pöhlitzbrück im Rahmen der Sternwanderung der Naturfreunde Biesenthal. Für gastronomische Betreuung ist vor Ort gesorgt. Abfahrt mit Pkw 10 Uhr von Schönow Stern. Gäste sind willkommen. Um Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 75 99 01 wird bis zum 25. Februar gebeten.

Jugendclub „Frischluff“ sucht Betreuer für Volleyballgruppe

Der Jugendclub „Frischluff“ sucht für seine Volleyballgruppe einen neuen Betreuer oder eine Betreuerin. Die Volleyballgruppe ist ein Projekt, welches inzwischen bereits 12 Jahre besteht und von der Stadt Bernau gefördert wird. Bei diesem Projekt steht der Spaß der Kinder und Jugendlichen am Volleyballspiel im Vordergrund, nicht die Leistung. Ziel ist es, den jugendlichen Teilnehmern soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit zu vermitteln und sie für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu motivieren. Für das wöchentliche Angebot steht die Jahnsporthalle in Bernau jeden Mittwoch von 17.30 Uhr bis 19 Uhr zur Verfügung. Wer Lust hat, sich ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche zu engagieren und darüber hinaus noch Spaß am Volleyballspiel hat, kann sich direkt im Jugendclub (Sachtelebenstraße 24) oder telefonisch unter (0 33 38) 76 42 25 melden.

Ricardo Steinicke

Servicezentrum für Gesundheit und Pflege mit vielfältigen Angeboten

Das Servicezentrum Gesundheit & Pflege (GesuPoint), Zeperner Chaussee 7 (Forum), Tel. (0 33 38) 75 01 00 ist montags, mittwochs und donnerstags 9–16 Uhr, dienstags 9–18 Uhr und freitags 9–13 Uhr geöffnet. Termine zur Pflege- und Sozialberatung können für dienstags 10–11 Uhr vereinbart werden. Dienstags 14 Uhr treffen sich Senioren zum Spielenachmittag (Rommé, Skat, Brettspiele). Montags lädt der GesuPoint ab 10 Uhr zum Stillcafé. Außerdem finden dort folgende Veranstaltungen statt:

- **Dienstag, 3. Februar, 18 Uhr:** Wohlfühlnachmittag mit Gespräch und Gesang, Kneipp-Verein Niederbarnim
- **Dienstag, 10. Februar, 18 Uhr:** „Die 5 Säulen der Kneipp-schen Lebensordnung“, Kneipp-Verein Niederbarnim
- **Mittwoch, 11. Februar, 14 Uhr:** Reisecafé Schönow, Tages- und Kurzfahrten – sofort buchbar
- **Dienstag, 17. Februar, 18 Uhr:** „Bewegung – für alle Teile des Körpers notwendig“, Referent: Dr. Horst Krause.

Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Dienstag, 27. Januar:** Wanderung vom Teufelsberg zum Schmetterlingsplatz (ca. 10 km), Treff: 8.10 Uhr S-Bhf. Bernau, 10 Uhr S-Bhf. Grunewald, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30, Heinz Borzechowski, Tel. (030) 3 95 28 09
- **Samstag, 31. Januar:** Winterwanderung zum Hellsee (ca. 14 km), Treff: 9 Uhr Bhf. Bernau, 9.30 Uhr Wasserturm, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67
- **Dienstag, 10. Februar:** Wanderung vom Teltowkanal zum Britzer Gutspark (ca. 14 km), Treff: 8.30 Uhr S-Bhf. Bernau, 10 Uhr U-Bhf. Grenzallee, Wanderführer: Peter Janocha, Heinz Borzechowski, Tel. (030) 3 95 28 09
- **Freitag, 20. Februar:** Zum Singschwäne-Fest an der Oder bei Criewen/Schwedt (ca. 10 km), Treff: 8.40 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführerin: Dr. Helga Pierschel, Tel. (0 33 38) 75 55 29, Anmeldung bis 14. Februar bei Brigitte Schmidt, Tel. (0 33 38) 70 25 22 erbeten.

Nichtamtlicher Teil

Feuerwehreinsätze

Im Dezember sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bernau 35 Einsätze gefahren. Sie mussten 12 Brände löschen und wurden 23-mal zu technischen Hilfeleistungen gerufen. Im vergangenen Jahr wurde die Feuerwehr, zu der der Löschzug Bernau Stadt, der Löschzug Schönow, der Löschzug Ladeburg, die Löschgruppe Birkholz und die Löschgruppe Lobetal gehört, zu insgesamt 426 Einsätzen gerufen.

Blutspendetermin

Die Möglichkeit, Blut zu spenden besteht laut Auskunft des DRK wieder am Freitag, dem 6. Februar, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Rentenberatung

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 26. Februar, von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **19.–26.1.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstr. 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **26.1.–2.2.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstr. 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **2.–9.2.:** ZÄ Kerstin Ahrlich-Berkholz, Puschkinstr. 2, 16348 Zerpenschleuse, Tel. (03 33 95) 373, priv. (01 72) 2 34 14 53
- **9.–16.2.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstr. 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **16.–23.2.:** Dr. Ortrun Mitteneder, Neue Kärntner Str. 2, 16341 Panketal/Schwanebeck, Tel. (030) 91 20 21 61, priv. (01 72) 1 53 60 75

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr; danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste

sonntags 10 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienste

sonntags 10 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienste im Tobias-Seiler-Saal

sonntags 10.15 Uhr; So., 15.2., 10.15 Uhr: Gemeindeversammlung, kein Gottesdienst!

Gottesdienst in Börnicke (Gemeinderaum): So., 8.2., 9 Uhr

Gottesdienst in Ladeburg (Gemeinderaum): 8.2., 10.15 Uhr

Veranstaltungen der ev. Gemeinde St. Marien: Do., 29.1., 19 Uhr, Christzimmer: Offener Gesprächsabend zum Predigttext für den 8. Februar, Matthäus 20, 1–16 a

Kath. Kirchengemeinde

Herz-Jesu

Gottesdienste

• So. 8.30 Uhr; Di. 9 Uhr; Mi. 8 Uhr; Fr. 18 Uhr

Aschermittwoch, 25.2., 8.30 Uhr: Heilige Messe mit Segnung der Asche

Kreuzwegandacht in der Fastenzeit:

freitags um 17.30 Uhr

Termine:

Di., 24.2., 15–16.30 Uhr, Pfarrsaal: Kinderfasching der Gemeinde unter dem Motto: „Alle Vögel sind schon da“

Zum Vormerken:

- Kinderkirchentag am 9. Mai von 10 bis 15 Uhr
- Religiöse Kinderwoche vom 15. Juli bis 19. Juli

Insolvenzberatung für Verbraucher

Die vom Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg anerkannte Beratungsstelle für Verbraucherinsolvenz des Sprungbrett e. V. bietet Privatpersonen, die überschuldet und zahlungsunfähig sind, eine kostenlose Insolvenzberatung an. Sie ist unter der Anschrift Pankstraße 6, Bernau bei Berlin am Sitz des Vereins erreichbar. Beratungsgespräche finden nur nach Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 76 94 55 statt.

Joachim Kock-Fuchs,
Insolvenzberater

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 19. Januar 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62